

SafeAI Munich

Funktionale Sicherheit im KI-Zeitalter

13. Oktober 2026 | München
safeai-munich.com



Location: HYPERION Hotel München,
Truderinger Straße 13, 81677 München

Powered by

Elektronik  **componeers**

Funktionale Sicherheit im KI-Zeitalter

Künstliche Intelligenz hält Einzug in sicherheitskritische Anwendungen – von autonomen Fahrzeugen über robotergestützte Chirurgie bis hin zu intelligenten Energienetzen. Damit verändert sich auch die funktionale Sicherheit grundlegend: Statt transparenter, deterministischer Systeme stehen Entwickler zunehmend vor komplexen, datengetriebenen „Black-Box“-Modellen.

Diese Entwicklung stellt Industrie und Regulierung vor zentrale Fragen: Wie lassen sich Sicherheit, Zuverlässigkeit und Zertifizierbarkeit gewährleisten, wenn Systemverhalten nicht mehr vollständig vorhersehbar ist? Neue Ansätze in Validierung, Risikoanalyse und Normung sind entscheidend, um Innovation und Sicherheit in Einklang zu bringen.

Positionieren Sie Ihr Unternehmen in diesem hochrelevanten Zukunftsfeld und präsentieren Sie Ihre Lösungen einem hochkarätigen Fachpublikum.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Stand in der Fachausstellung.

Themen

Architekturmuster zur Absicherung von KI (z. B. Safety Cages, Monitoring-Systeme, Redundanzen)
KI im Kontext der funktionalen Sicherheit
Erweiterung bestehender Normen (ISO 26262, IEC 61508, ISO/PAS 8800)
Der Einfluss des EU AI Acts auf die funktionale Sicherheit
Zulassungsstrategien für autonome Systeme
Cyber-Security und Funktionale Sicherheit (z.B. Adversarial Attacks vs. Safety)
u.v.m.

Zielgruppe

Entscheider mit Gesamtverantwortung für Sicherheit
Technische Führungskräfte sicherheitsrelevanter Bereiche
Spezialisten für Funktionale Sicherheit & Security
Entwickler sicherheitskritischer Systeme
Produkt- und Projektverantwortliche mit Sicherheitsanforderungen
Consultants, Prüfer, Normenverantwortliche sowie **Lehre und Forschung**, die Safety-Know-how vermitteln, bewerten oder regulatorisch begleiten

Vorteile

Direkter Kontakt zu Entscheidungsträgern
Zugang zur Branchen-Community
Networking und Neukundenakquise
Qualifizierte Leads
Sichtbarkeit durch redaktionelle Berichterstattung vor, während und nach dem Event

Programm

Fachvorträge, inspirierende Keynotes, Podiumsdiskussion, Fachausstellung



Beteiligungspakete SafeAI Munich

Positionieren Sie Ihr Unternehmen mit dem passenden Paket als führenden Impulsgeber der Branche.

MITAUSSTELLER*

€1.190

- Mitnutzung der Standfläche des Hauptausstellers
- 1 Ausstellerausweis
- Logo in der Ausstellerübersicht auf Webseite

*Das Paket *Mitaussteller* kann nur in Abhängigkeit eines Partnerpakets in Anspruch genommen werden. Die Nennung des Hauptausstellers ist bei der Buchung obligatorisch.

AUSSTELLER "PROFESSIONAL"

€2.590

- 2m² Standfläche
- 2 Ausstellerausweise
- Logo in der Ausstellerübersicht auf Webseite und auf ausgewählten Kommunikationsmedien
- Aussteller-Marketingpaket (Berechtigung zur Nutzung des Event-Logos für eigene Werbezwecke)
- **Exklusiver Kundenvorteil:** Ihre Kunden erhalten 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühren.

AUSSTELLER "PREMIUM"

€3.790

- 6m² Standfläche
- 2 Ausstellerausweise
- Logo und Unternehmensprofil in der Ausstellerübersicht auf Webseite
- Logo auf ausgewählten Kommunikationsmedien und in Eventbranding
- Aussteller-Marketingpaket (Berechtigung zur Nutzung des Event-Logos für eigene Werbezwecke)
- **Exklusiver Kundenvorteil:** Ihre Kunden erhalten 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühren.
- **Exklusive Unternehmensvorstellung auf LinkedIn**
- **Elevator Pitch ("60 Sec on stage" Unternehmensvorstellung im Plenum)**
- **Bereitstellung von Teilnehmer-Leads (DSGVO-konform)**

Sponsoringmöglichkeiten

Bleiben Sie stets im Rampenlicht! Das Event bietet Ihnen die effektivste Verbreitung Ihrer Marketingbotschaft – zielgruppenspezifisch, schnell und ohne Streuverluste.

Kongresstasche

exklusiv
€ 990

Ihre Marke auf jeder Schulter – so wird Ihre Botschaft im Kongress zum ständigen Begleiter.

Lanyards

exklusiv
€ 990

Nah am Kunden, dauerhaft im Blick – das Lanyard als clevere Werbefläche.

Networking Space

limitiert
€ 1.190

Jeder Besucher ein potenzieller Partner – gestalten Sie Ihren Networking Space als Magnet für neue Kontakte.

Stifte & Blöcke

exklusiv
€ 990

Alltägliche Begleiter, die Ihre Marke ständig präsent halten und für eine bleibende Erinnerung sorgen.

Lightbox

exklusiv
€ 890

Lassen Sie Ihre Marke leuchten – die Lightbox als strahlender Anziehungspunkt für Besucher.

Roll-Up

limitiert
€ 590

An den Hotspots der Veranstaltung – Ihr Roll-Up als Wegweiser und Markenbotschafter in einem.



Eigene Ideen?

Ob Energy-Drinks, Regenschirme oder Flaschenöffner – wir setzen Ihre Ideen um. Sprechen Sie uns gerne an!

Buchungsformular

Veranstaltung: SafeAI Munich I 13.10.2026 I München



- ☐ MITAUSSTELLER (€ 1.190) | HAUPTAUSSTELLER: _____
- ☐ AUSSTELLER “PROFESSIONAL“ (€ 2.590)
- ☐ AUSSTELLER “PREMIUM“ (€ 3.790)

BITTE ANKREUZEN	SPONSORING <i>(Preise ohne Herstellungskosten)</i>
☐	Kongresstasche
☐	Lanyards
☐	Networking Space
☐	Stifte & Blöcke
☐	Lightbox
☐	Roll-Up
☐	Eigene Ideen (nach Absprache und Angebot)

KONTAKTINFORMATIONEN ANSPRECHPARTNER

Firma

Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail

Straße, Nr.

PLZ, Stadt, Land

RECHNUNGSADRESSE (FALLS ABWEICHEND)

Firma

Vor-/Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Stadt, Land

PO Nummer

VAT Nummer

E-Mail-Adresse für Rechnungsversand

Sie haben Fragen?

Wir beraten Sie gerne!



Nicole Wawrzinek

Sales Manager Events

+49 89 2441937-87

nwawrzinek@componeers.net



Christian Stadler

Sales Director New Electronics

+49 89 2441937-75

cstadler@componeers.net



Carolin Schlüter

Sales Director Electronics

+49 89 2441937-70

cschlueter@componeers.net



Malina Colombo

Key Account Manager

+49 89 2441937-82

mcolombo@componeers.net



Martina Greulich

Key Account Manager

+49 89 2441937-71

mgreulich@componeers.net



Tanja Lewin

Key Account Manager

+49 89 2441937-18

tlewin@componeers.net

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Buchung von Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen bei Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der Componeers GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungs-spezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

§ 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring /Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/ Sponsors.

Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu

organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung nach Paketauswahl bzw. in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter zzgl. Extrakosten möglich.

Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihnen, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischem Bezug zur Veranstaltung stehen. Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

§ 5 Aufbau und Abbauzeiten

Die jeweiligen Auf- und Abbauzeiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellerinformationen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbauzeiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basissatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

§ 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

§ 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters

gestattet.

§ 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen.

Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz

Der Veranstalter wird die personenbezogenen Daten der Aussteller/Sponsoren schützen und alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit ergreifen. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO, des Telemediengesetzes (TMG) und sonstiger anwendbarer datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben und zur Verwaltung, Betreuung, Bewertung und Optimierung der angebotenen Veranstaltungen genutzt, aber nicht an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter zählen nicht zu den Dritten, unterliegen aber ebenfalls den vorgenannten Regelungen. Ein Aussteller/Sponsor kann die Verwendung seiner Daten zu Informationszwecken jederzeit schriftlich bei der Componeers GmbH, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar, datenschutz@componeers.net, widerrufen oder Adressänderungen verlangen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechts-unwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte, wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.